

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 01.06.2021

Datum: 01.06.2021
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:25 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Maasch, Ralf
Herr Dr. Knackmuß, Heinz-Walter
Herr Rakow, Jörg
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen

Sachkundige Einwohner:

Herr Lenz, Manfred
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Röker, Holger
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Dr. Hendrich, Herr Rieck, Herr Ziehm, Herr Scholze

Gäste: Herr G. Rall, Herr Braune, Herr Koppe, Frau Geißler, Frau & Herr Schulze, Herr Prill, Frau & Herr Schacht

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Hubald

Vertreter der Presse: Herr Kriebeler (MAZ), Herr Hoffmann

Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 7 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird daher seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.04.2021 – öffentlicher Teil
5. Auswertung der Nutzung von Elektroladesäulen
6. DS-Nr.: 055/21 Einleitung des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Pl. Nr. 070

7. DS-Nr.: 056/21 Einleitung des 6. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl.Nr. 063-1 in Göttlin
8. DS-Nr.: 058/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Magazininsel" Pl. Nr. 069, Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken
9. DS-Nr.: 059/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Magazininsel" Pl. Nr. 069, Hier: Auslegungsbeschluss
10. DS-Nr.: 048/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Plan Nr. 059, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
11. DS-Nr.: 065/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Plan Nr. 059, Hier: Satzungsbeschluss
12. DS-Nr.: 061/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen
13. DS-Nr.: 062/21 Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Pl. Nr. 001 "Grünauer Fenn", Bau von Nebengelassen, Am Stadtgut 51A
14. Diskussion über den Bedarf an Baugrundstücken
15. Bericht aus dem Bauamt
16. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

17. Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.04.2021 – nichtöffentlicher Teil
18. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Prill stellt sich als Mitglied der Bürgerinitiative (BI) "Naturwald Rathenow" vor und sagt, dass sich die BI nach dem Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet an der Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" Pl. Nr. 073 gebildet hat. Vorgesehen ist, dass ein Wohngebiet mit ca. zehn Einfamilienhäusern entstehen soll und der vorhandene Wald dafür gefällt werden muss. Seiner Meinung nach ist der vorhandene Wald ein Stück funktionierende Natur, in der eine große Artenvielfalt an Vögeln und Insekten entstanden ist. Herr Prill macht im Namen der BI darauf aufmerksam, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt werde. Er macht auf mögliche Grundstücke in unmittelbarer Umgebung aufmerksam, die schon als Bauland vorgesehen sind und noch weitere Flächen, die eher entwickelt werden könnten. Als Beispiel nennt er die Fläche am "Falkenweg". Vor einiger Zeit wurde bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Falkenweg“ Plannummer 066 beschlossen und voraussichtlich können schon im Jahr 2022 dort 15 Eigenheime entstehen. Zusätzlich gibt es noch eine Fläche an der "Semliner Straße" neben dem Wohnblock, welche voll erschlossen ist und nach Rücksprache mit dem Eigentümer weiterentwickelt werden könnte. Herr Prill ist der Meinung, dass vorab alle Möglichkeiten geprüft werden müssten, bevor eine Beseitigung dieses funktionierenden Waldstückes vorgenommen werde. Er fordert im Namen der BI dazu auf, dass dieser Beschluss grundlegend überdacht werden müsse, bevor der ganze Verwaltungsakt ins Rollen gebracht wird.

Herr Schulze stellt sich als unmittelbarer Nachbar des über 100 Jahre alten Waldstückes vor. Er ist der Meinung, dass mit der Beseitigung ein Stück grüne Lunge dieser Stadt und zudem auch ein Stück Kulturgut verloren gehen, in dem sich Nistplätze für Vögel und andere Unterschlupfmöglichkeiten für sämtliche Tiere befinden. Er sagt, dass dieses Stück Natur nicht für Eigenheime mit möglichen Schottergärten beseitigt werden sollte und spricht sich gegen die Beseitigung des Waldes aus.

Herr Schacht möchte gern wissen, wie die Stellungnahme des Stadtförsters zu dem Vorhaben sei.

Herr Remus weist hinsichtlich des Verfahrens der Aufstellung eines Bebauungsplanes darauf hin, dass mögliche Probleme immer besprochen werden können, um Lösungen beziehungs-

weise (bzw.) Kompromisse dafür zu finden. Vorgesehen war, dass nach einer Vor-Ort-Besichtigung zusammen entschieden werde, wie es an diesem Standort weitergehe. Er ist der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt bei diesem Vorhaben um einen unauflösbaren Widerspruch gehe, der sich nur durch die Einstellung des Verfahrens beheben lasse.

Herr Remus weist darauf hin, dass die Aufrechterhaltung der verschiedenen Institutionen (Kino, Schwimmhalle, Optikpark und Schulen) in der Stadt nur durch eine bestimmte Größe gewährleistet sei, sodass ein Zuzug ermöglicht werden müsse. Seitens der Stadt wurden somit städtische Flächen vorgeschlagen, die für eine schnelle Entwicklung infrage kommen könnten aufgrund der guten Lage innerhalb der Stadt und den dort vorherrschenden Bedingungen hinsichtlich der Erschließung. Herr Remus teilt mit, dass auch aufgrund der Diskussion in der vorletzten Sitzung bezüglich des Bedarfs von Baugrundstücken und der weiteren Entwicklung eine Aufstellung erarbeitet wurde, die aufzeigt, wie viele Möglichkeiten es für die nächste Zeit gibt und welche Möglichkeiten vielleicht noch durch die Stadt entwickelt werden könnten.

Herr Remus sagt, dass laut dem Förster die vorhandenen Bäume im Bereich "Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" vor ca. 45-50 Jahren angepflanzt wurden und es ein Nutzwald ist, der dementsprechend auch irgendwann verwertet werden kann.

Herr Granzow erkundigt sich nach einem möglichen Vor-Ort-Termin für die Besichtigung des Waldstückes, da der erste festgelegte Termin vorerst abgesagt wurde.

Herr Remus gibt an, dass zunächst in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden das Vorgehen besprochen wurde. In der Beratung wurde festgelegt, dass zeitnah eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt werden soll.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.04.2021 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 Auswertung der Nutzung von Elektroladesäulen

Herr Rall informiert anhand einer Präsentation über die Nutzung der Elektroladesäulen, die im Auftrag der Stadt durch die Rathenower Wärmeversorgung GmbH im April 2020 errichtet wurden und seither betrieben werden. Die drei Ladestationen mit jeweils zwei Ladepunkten à 22 Kilowatt (kW) befinden sich am Kulturhaus, am Kino und an der Dorfstraße im Ortsteil Semlin. Die Bezahlung ist per App, per eigener Ladekarte oder per Girocard möglich.

⇒ Die Auswertung zur Nutzung der Elektroladesäulen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Rall fügt hinzu, dass drei weitere Elektroladesäulen errichtet werden sollen, um die Elektromobilität, die Verkehrswende bzw. Klimawende zu fördern. Folgende Standorte werden dafür vorgesehen: "Forststraße"/ "Berliner Straße" (Karree KWR), an der Schwimmhalle und am Wolzensee. An den genannten Objekten befinden sich bereits vorhandene Netzanschlüsse, sodass keine weiteren Netzanschlusskosten entstehen werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird sich um eine entsprechende Förderung bemüht.

Herr Remus fragt nach, wieviel eine Kilowattstunde (kWh) Strom kostet.

Herr Rall sagt, dass eine kWh 0,37 Euro kostet. Die Rathenower Wärmeversorgung GmbH ist Mitglied in einem der größten Verbundsysteme für Elektromobilität in Deutschland. Durch den Anschluss an dieses Ladenetz erfolgt auch die notwendige Abrechnung.

Herr Granzow bittet darum, dass die Auswertung dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Herr Rall bejaht die Anfrage.

⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion zur Zukunft der Elektromobilität an.

TOP 6 DS-Nr.: 055/21 Einleitung des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Pl. Nr. 070

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 7 DS-Nr.: 056/21 Einleitung des 6. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl.Nr. 063-1 in Göttlin

Herr Remus gibt den Hinweis, dass in der letzten Woche das Baulandmobilisierungsgesetz noch einmal den Bundesrat durchlaufen und der Bundesrat keinen Einspruch eingelegt hat. Insofern wird zeitnah das Baulandmobilisierungsgesetz veröffentlicht und voraussichtlich am 01.07.2021 in Kraft treten. Bei diesem Vorhaben würde man dann in eine andere Verfahrensart wechseln, was bedeutet, dass das Verfahren ein Stück leichter und kürzer wird und der Flächennutzungsplan nicht geändert, sondern nur im Nachgang nachrichtlich korrigiert werden muss. Somit kann es sein, dass schon zur Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Vorlage zurückgezogen wird, weil diese dann nicht mehr notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 6. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" erste Änderung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr.: 058/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Magazininsel" Pl. Nr. 069, Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken

Herr Remus teilt mit, dass mit Abschluss des Verfahrens eine klare Grundlage für die Menschen mit ihren Wochenendhäusern geschaffen und die Möglichkeit gegeben wird, klar zu wissen, was sie dort dürfen und auch nicht dürfen.

Frau Zielke macht auf einen Fehler in den vorliegenden Unterlagen aufmerksam. Auf der ersten Seite der Verteilerliste Punkt 5., der E.DIS AG, hat sich ein Fehler beim Datum (Ausgang oder Eingang) eingeschlichen.

Herr Remus gibt an, dass er den Hinweis weitergibt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (06.07.2020 - 07.08.2020) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger (13.07.2021 - 14.08.2021) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 9 DS-Nr.: 059/21 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung – Magazininsel" Pl. Nr. 069, Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 10 DS-Nr.: 048/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Plan Nr. 059, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Herr Remus merkt an, dass bei einem Termin letzte Woche der Eigentümer mitgeteilt hat, dass er zeitnah mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen wird. Die Maßnahmen beinhalten die Leitungsverlegungen, Straßenbau und Bau der Schallschutzwand zum Gewerbegebiet „An der Gasanstalt“, welche Voraussetzung für die Nutzungsaufnahme in dem Bereich ist. Laut Eigentümer sollen die Maßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Auch wurden einige Grundstücke bereits verkauft und die entsprechenden Baugenehmigungen wurden erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Pl.Nr. 059 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 11 DS-Nr.: 065/21 Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Plan Nr. 059, Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Herrenlanke Nord" Pl.Nr. 059 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 12 DS-Nr.: 061/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen

Frau Steinicke macht darauf aufmerksam, dass laut den vorliegenden Unterlagen keine große Änderung hinsichtlich der erst abgelehnten Beschlussvorlage zu erkennen sei.

Herr Remus gibt an, dass der Antragsteller heute anwesend ist und eine persönliche Befragung möglich sei. Er erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und sagt, dass nach der letzten Ablehnung ein Gespräch mit dem Eigentümer erfolgte und zusammen erörtert wurde, welche Veränderungen durchgeführt werden müssen, um den Sachverhalt der SVV erneut vorzulegen.

Zum einen war von vornherein vorgesehen, die Errichtung des Daches nicht nach der Gestaltungssatzung zu errichten, aufgrund der dadurch entstehenden sehr hohen Gebäudehöhe und der damit verbundenen hohen Windlast. So wie es ursprünglich auch war, soll wieder ein Flachdach gebaut werden. Der Antragsteller selber hat zugesagt, dass auf die die Abweichung hinsichtlich der Verschiebung der Fenster verzichtet wird und die Fenster so angeordnet werden, wie es in der Gestaltungssatzung vorgeschrieben ist. Zusätzlich wird der Antragsteller auch in Teilen das Ziegelmauerwerk bzw. Riemchen verwenden, um den Eindruck zu vermitteln, wie das Gebäude in der Vergangenheit mal ausgesehen hat. Durch die wesentlichen Änderungen sollte über die Beschlussvorlage noch einmal abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und für die Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen, Stadthof 8 b das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- a) § 25 Abs. 1 Dächer von Hauptgebäuden sind nur als Satteldächer mit einer symmetrischen DN von 40 ° bis 60° zulässig
- b) § 26 Abs. 11 Ziegelsteinfassaden dürfen nicht nachträglich überputzt oder anderwertig verkleidet werden

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr.: 062/21 Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Pl. Nr. 001 "Grünauer Fenn", Bau von Nebengelassen, Am Stadtgut 51A

Herr Rentmeister weist darauf hin, dass der Bebauungsplan vorgibt, dass 20 Prozent des Grundstückes überbaut werden dürfen und für Nebengelass die Fläche noch auf 30 Prozent erhöht werden darf. Seiner Meinung nach hat der Antragsteller bereits mit einer Ausnahmeregelung jetzt schon 43 Prozent seines Grundstückes überbaut und mit dem vorliegenden Antrag wird seitens des Antragstellers vorgesehen, insgesamt die Bebauung auf seinem Grundstück auf 50 Prozent zu erhöhen. Herr Rentmeister sagt, dass der Antragsteller sein Raumbedürfnis auf der jetzt schon überbauten Fläche durchaus realisieren könnte. Er macht darauf aufmerksam, dass grundsätzlich die Anordnung einer möglichen zusätzlichen Bebauung auf einer Fläche nachhaltig betrachtet werden sollte. Auch sollte hinsichtlich der zunehmenden Schottergärten eine Regelung seitens der Stadt getroffen werden.

Herr Rakow fragt nach, mit welcher Begründung die Stadt dem Vorhaben positiv gegenüberstehe?

Herr Remus gibt an, dass Beschlussvorlagen grundsätzlich positiv formuliert sein müssen und Befreiungen weitestgehend immer empfohlen werden. In dem vorliegenden Fall ist die Stadt dem Antragsteller schon einmal entgegengekommen und hat die Bebaubarkeit des Grundstückes bereits erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.v.m § 31 BauGB für die Errichtung von Nebengelassen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Grünauer Fenn" zu erteilen.

Folgende Befreiung der Festsetzung wird zugestimmt:

- a) Überschreitung der Grundflächenzahl

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Herr Granzow verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

Herr Dr. Knackmuß verlässt die Ausschusssitzung kurzzeitig.

TOP 14 Diskussion über den Bedarf an Baugrundstücken

Herr Remus stellt Herrn Prill, Mitglied der Bürgerinitiative (BI) "Naturwald Rathenow", die Frage, ob er eine Möglichkeit für einen Kompromiss sehe bezüglich der vorgesehenen Bebauung an der "Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" oder ob nur die Einstellung des Verfahrens als Lösung in Frage komme. Ein möglicher Vorschlag seitens der Stadt könnte lauten, dass von den 10.000 Quadratmetern ungefähr 3.000 Quadratmeter erhalten werden und im Besitz der Stadt bleiben.

Herr Prill sagt, dass dieser Vorschlag innerhalb der BI besprochen werden müsste.

Herr Granzow bittet darum, dass ein Vor-Ort-Termin für eine gemeinsame Besichtigung vereinbart werden sollte.

Herr Remus schlägt vor, dass die Besichtigung in der Woche vor der nächsten regulären SVV durchgeführt werden könne.

⇒ Festlegung: Vor-Ort-Besichtigung des Nutzwaldes
Dienstag, dem 22.06.2021, um 17:00 Uhr
Treffpunkt: "Rudolf-Breitscheid-Straße" Ecke "Semliner Straße"

Herr Remus merkt an, dass die Abgeordneten zeitnah eine Einladung erhalten werden. An der Vor-Ort-Besichtigung wird dann auch der Förster teilnehmen, sodass entsprechende Informationen zum Wert des Baumbestandes erörtert werden können. In der SVV am 23.06.2021 könne sich dann verständigt werden, wie mit den beiden Vorhaben "Wohngebiet an der Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" Pl. Nr. 073 und "Wohngebiet II an der Rudolf-Breitscheid-Straße" Pl. Nr. 072 dann verfahren werden soll.

Herr Hubald erklärt, dass seit dem Jahr 2016 ein merkliches Anziehen bei der Nachfrage nach Bauland zu verzeichnen ist. Die Nachfrage ging von Rathenowerinnen und Rathenowern, von Rückkehrern, die sich hier wieder ansiedeln wollen und auch von Berlinerinnen und Berlinern aus. Die Stadt hat im Jahr 2016 auf Basis einer flächendeckenden Luftbildauswertung des kompletten Gemeindegebietes mit allen Ortsteilen Baulücken erfasst, die sofort nach § 34 bebaubar wären. Ziel war es, das bestehende Erschließungsnetz zu nutzen, um damit dieses Netz effektiver zu machen.

⇒ Das Ergebnis zur Baulückenermittlung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Knackmuß verlässt die Ausschusssitzung.

Herr Hubald merkt an, dass sich bewusst für den Bereich an der "Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" entschieden wurde. Nach dem Landeswaldgesetz ist die Fläche als Wald eingestuft, allerdings kann das Waldstück laut dem Förster nicht ordentlich bewirtschaftet werden, weil es zu klein ist und sich zu dicht an der Wohnbebauung befindet. Es gehen regelmäßig Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ein, die auf den schlechten Zustand der vorhandenen Bäume hinweisen. Darüber hinaus muss ein 13 Meter breiter Streifen entlang der Straße frei gemacht werden, aufgrund der vorhandenen Leitungstrasse.

Herr Remus fügt hinzu, dass seitens der Stadt ermittelt wurde, wie viele Wohneinheiten aus sämtlichen Bebauungsplanverfahren entstehen könnten. Von den ermittelten 107 Wohneinheiten ist ein Großteil allerdings schon verkauft worden. Geschätzt handelt es sich um 60 Wohneinheiten, die noch zur Verfügung stehen und noch auf den Markt kommen werden.

Herr Hubald macht darauf aufmerksam, dass der vorhandene Wald an der "Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" nicht geschützt ist. Einer Aberntung der Fläche stehe somit nichts entgegen. Sollte eine Erhaltung angestrebt werden, müsse eine Regelung gefunden werden, um diesen Wald zu schützen und es müsse eine Finanzierung gesichert werden, um die Erschließung an anderer Stelle durchführen zu können. Die Möglichkeit, die Flächen gegenüber der Straße "Lange Pannen" zu entwickeln, müsse geprüft werden.

Herr Bleis gibt den Hinweis, dass in diesem Bereich mit Altlast zu rechnen sei.

Herr Remus sagt, dass die Unterlagen zum alten Bebauungsplanverfahren gesichtet werden müssen. Ein Gespräch mit dem Eigentümer bezüglich einer möglichen Entwicklung hat bereits stattgefunden.

Herr Bleis weist darauf hin, dass heute der aktuelle Stand anhand der Aufstellung präsentiert wurde und daraus ersichtlich sei, dass Handlungsbedarf seitens der Stadt bestehe, wenn die Stadt Rathenow im Wettbewerb mit den Kommunen in der Umgebung bestehen wolle.

Herr Granzow macht darauf aufmerksam, dass darüber nachgedacht werden müsse, wie und wo der Bedarf abgedeckt und die Finanzierung gesichert werden könnten.

Herr Rakow möchte gern wissen, wie die durchschnittliche Nachfrage nach Bauland sei.

Herr Hubald gibt an, dass bei ihm persönlich jede Woche mindestens drei Anfragen eingehen. Nach der Altersstruktur ist 2030 damit zu rechnen, dass vermehrt Einfamilienhausgebiete den Besitzer wechseln werden. Er erinnert daran, dass wenn der Bereich an der "Semliner Straße /Rudolf-Breitscheid-Straße" bebaut werden sollte, eine Ausgleichspflanzung vorgenommen wird, auf einem Feld am Rathenower Stadforst. Derzeit wird ein Artenschutzgutachten erstellt, welches Aufschluss zum Zustand der vorhandenen Bäume und dem Vorhandensein der verschiedenen Tierarten geben soll.

Herr Stolz fragt nach, ob sich der neue Besitzer der Fläche "Fortschritt" an der "Semliner Straße" der Stadt gegenüber geäußert habe, wie er die Fläche entwickeln werde.

Herr Remus verneint die Anfrage.

Herr Stolz ist der Meinung, dass die Fläche eine Größe von ca. 5 Hektar umfasse und die Grundstücke von allen Seiten durch die "Marie-Curie-Straße" und "Humboldtstraße" voll erschlossen seien.

Herr Hubald sagt, dass sich auf der Fläche größtenteils Kleingärten befinden. Der jetzige Bebauungsplan hat ein allgemeines Wohngebiet an der "Semliner Straße" festgesetzt und dahinter eine Kleingartenfläche nach Bundeskleingartengesetz. Dies bedeutet, dass ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsste und den Kleingärtnern mitgeteilt werden müsste, dass der zuletzt getroffene politische Kompromiss hinfällig sei und die Fläche überbaut werde. Grundsätzlich wurde diese Möglichkeit seitens Stadt nicht verfolgt und die Flächen, auf denen sich Kleingärten befinden, wurden bei der Baulückenermittlung auch nicht berücksichtigt.

Herr Remus teilt mit, dass bereits eine Diskussion zu diesem Gebiet geführt wurde. Ursprünglich beinhaltete der Aufstellungsbeschluss eine Bebauung entlang der "Marie-Curie-Straße", die aber dann vom Eigentümer aufgegeben wurde, weil er die Straße nicht entsprechend ausbauen wollte und deshalb ist der Bebauungsplan auch nur für den vorderen Teil an der "Semliner Straße" erstellt worden.

Herr Vogeler ist der Meinung, dass viel mehr getan werden müsse, damit junge Leute nach Rathenow ziehen, um auch die Überalterung der Stadt aufzuhalten. Er regt an, dass diejenigen, die Grundstücke zur Verfügung stellen, mehr Unterstützung erhalten sollten. Auch müsse berücksichtigt werden, dass gute Baugrundstücke nicht als Parkplätze umgebaut werden.

Herr Remus sagt, dass die entsprechenden Unterlagen zum Sachverhalt seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden und das Thema im Herbst noch einmal aufgegriffen werden sollte, um gemeinsam festzulegen, welche Flächen vorrangig weiterentwickelt werden könnten.

Herr Rentmeister erinnert daran, dass auch an die Bereitstellung von Flächen für Gewerbe gedacht werden müsse, um das Arbeiten hier zu ermöglichen und nicht nur das Wohnen.

TOP 15 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Bau der "B 102" OD Rathenow

Die ausgeschilderte Umleitung wird von den Einheimischen nicht genutzt, sodass der starke Verkehr hinsichtlich der Pkws und Lkws zu einer unerträglichen Belastung für die Anwohner der anliegenden Straße führt. Die Straßen sind übermäßig belastet, was auch schon zu Problemen an den angrenzenden Häusern führt. In Abstimmung mit der Polizei wurde nach einer Lösung für das Problem gesucht, sodass sich für eine Einbahnstraßenregelung in der "Mittelstraße" sowie "Goethestraße" entschieden wurde. Zusätzlich ist eine Gewichtsbeschränkung für die "Mittelstraße" vorgesehen für Lkws über 3,5 Tonnen. Morgen findet dazu ein Versuch der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) statt, um auch den Busverkehr weiterhin aufrecht zu erhalten. Bei Problemen hinsichtlich des Busverkehrs müsse wiederum eine erneute Variante erarbeitet werden. Dies bedeutet, dass den Autofahrern noch weitere Einschränkungen bevorstehen könnten, um die Anwohner dementsprechend zu schützen.

2. Gehweg in Göttlin "Grützer Chaussee"

Der erste Abschnitt des neuen Gehweges von der ehemaligen Gaststätte bis zur Straße „Am Heuberg“ wird voraussichtlich bis Ende Juni fertiggestellt. Momentan werden die notwendigen Geländer angefertigt. Der zweite Abschnitt des neuen Gehweges bis zum Dorfausgang soll bis Ende Juli fertiggestellt werden, sodass die Umsetzung der gewünschten Schulwegsicherung bis zum Ende der Sommerferien erfolgt ist.

3. Projekt "Bootel" in Grütz

Nach massivem Protest im Bauausschuss und der SVV hat eine Projektvorstellung mit dem Investor und der Stadt vor Ort stattgefunden. Es haben ca. 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger daran teilgenommen, denen in vier Durchgängen das Vorhaben erläutert wurde. Es bestand die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken seitens der Gäste zu äußern, die der Investor dann wohlwollend aufgenommen hat. Dabei wurde auf die Parkplatzproblematik hingewiesen, dass im öffentlichen Bereich keine Stellplätze ausgewiesen werden können, sondern die notwendigen Stellplätze dann auf dem Grundstück selber erbracht werden müssen. Die Abwasserproblematik wurde angesprochen und auch der vorgesehene Turm. Bezüglich der Höhe gab es an diesem Tag verschiedene Meinungen. Der Investor hat von sich aus angeboten, den Turm zu reduzieren und hat inzwischen eine Variante eingereicht, mit dem Vorschlag, den Turm mit einem Geschoss weniger und einer verkleinerten Kuppel zu bauen. Vor Ort wurde den Gästen auch angeboten, dass im Hinblick auf den geplanten Turm noch zusätzliche Perspektiven von verschiedenen Standpunkten im Ort erarbeitet werden, um die Wirkung von dem neuen Turm und dem vorhandenen Dorfbild einschätzen zu können. Das letzte Wort zur Höhe des Turms hat die SVV. Dem breiten Wunsch nach einer öffentlichen Gaststätte und einem Veranstaltungsraum im Turm wurde seitens des Investors schon zugesagt. Auch besteht der Wunsch, dass die vorhandene Steganlage weiterhin öffentlich bleibt. Die öffentliche Nutzbarkeit muss sogar erhalten bleiben, weil dies so in der Baugenehmigung festgelegt ist. Auch besteht der Wunsch von einigen Grützer Dorfbewohnern, dass die Zuwegung nur über den Dorfplatz und nicht über die Straße dahinter erfolgen soll. Dabei wurde zusätzlich auf den Ausbau der Infrastruktur an der Badestelle hingewiesen, wie zum Beispiel auf Sanitäranlagen, die sich die Dorfbewohner schon seit längerer Zeit wünschen. Auch wurden weitere Bedenken zum Zustand der vorhandenen Dorfstraße geäußert, bezüglich der Lautstärke bei einem höheren Verkehrsaufkommen durch die gepflasterte Dorfstraße. Eine Entscheidung hinsichtlich der offenen Beschlussvorlage muss noch getroffen werden, ob sich die SVV am 23.06.2021 mit der Einstellung oder Weiterführung des Verfahrens beschäftigen muss.

4. Verbindung "Geschwister-Scholl-Straße" und "Ernst-Lindner-Straße"

Bis Ende Juni soll der westliche Abschnitt zur "Ernst-Lindner-Straße" fertiggestellt werden. Die Anbindung an die vorhandene befestigte "Geschwister-Scholl-Straße" soll bis Ende Juli fertiggestellt werden.

5. Radwege "Curlandstraße" ("Stadtring Rathenow")

Die Planung dafür wurde letztes Jahr besprochen und der Förderantrag bereits gestellt. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat inzwischen mitgeteilt, dass er diesen Förderantrag für grundsätzlich förderfähig hält und die Prüfung bis September 2021 noch andauern wird, mit der Aussicht, dass die Stadt im Januar 2022 einen Förderbescheid erhalten wird. Die Umsetzung des Vorhabens soll dann in Bezugnahme auf das Radverkehrskonzept von 2012 erfolgen, welches jetzt als "Stadtring Rathenow" umbenannt wurde und die Anbindungen des gesamten Nordens an den Bahnhof umfasst.

Das Konzept beinhaltet drei Teile:

1. Teil: "Curlandstraße" ("Ruppiner Straße" bis "Karl-Marx-Platz")
2. Teil: Friedrich-Ebert Ring ("Karl-Marx-Platz" bis "Jahnstraße")
3. Teil: Friedrich-Ebert-Ring ("Jahnstraße" bis "Philosophenweg")

Nach den jetzigen Schätzungen belaufen sich die Kosten auf ca. 1.5 Mio. Euro. Geplant ist, dieses Vorhaben in drei Jahresabschnitten umzusetzen mit der entsprechenden Förderung vom Land, den Beiträgen aus der Mehrbelastungsausgleichsverordnung, sodass die Belastung des städtischen Haushaltes relativ gering ausfallen wird.

6. Planung "Otto-Seeger-Grundschule"

Der Aufbau der Containeranlage als vorübergehender Ersatzbau läuft noch. Die Fertigstellung ist für den 18.06.2021 geplant. Die Vergabe der Abrissarbeiten ist erfolgt und am 01.07.2021 wird damit begonnen. Momentan findet die Auswertung zur Vergabe der Rohbauarbeiten statt. Am 09.06.2021 soll die Vergabe in der SVV erfolgen.

Herr Remus macht auf den kürzlich erschienenen Zeitungsartikel zu diesem Vorhaben aufmerksam, in dem stand, dass alle Arbeiten zu Beginn des neuen Schuljahres in 2022 abgeschlossen sein werden. Er ist der Meinung, dass die Umsetzung des Vorhabens, welches mit 28 Losen ausgeschrieben werden musste, frühestens Ende 2022 abgeschlossen sein wird.

7. Kita Rathenow-West

Wegen Schimmelbelastung musste ein Raum gesperrt werden. Die Ausschreibung für die Baumaßnahme wird im Juni erfolgen, sodass bis zum Ende des Herbstes die Komplett-sanierung abgeschlossen werden kann.

8. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium"

Die Sanierung von vier Klassenräumen soll in den Sommerferien erfolgen. Heute war der Submissionstermin. Für jedes Gewerk wurde eine Firma gefunden. Die Vergabe erfolgt durch die Vergabekommission.

9. Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel"

Die Ausschreibung für die Planungsleistung energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Elektro und Digitalisierung wurde fertiggestellt und an die Vergabestelle übergeben. Eventuell kann die Vergabe in der SVV im August erfolgen. Die vorhandenen Fördergelder für diese Schule in Höhe von ca. 1.5 Mio. Euro sollen 2022 eingesetzt werden.

10. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule"

Der Bauantrag für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurde gestellt. Die Baugenehmigung ist noch offen, da noch Nachlieferungen erfolgen mussten. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird die Bauleistung ausgeschrieben und die Maßnahmen werden zwischen 2021 und 2023 nach und nach umgesetzt.

11. Kita "Jenny Marx"

Hier sind umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen geplant. Dazu zählen die Schaffung eines zweiten Fluchtweges für zwei Gruppeneinheiten, Einsetzen von Rauchschutztüren, Elektroinstallation im Treppenhaus und Flur, Sanierung der Erzieher-WCs und des Umkleide- und Waschbereiches des Küchenpersonals. Die Bauanlaufberatung hat am 06.05.2021 stattgefunden. Im Moment laufen die Abbruchmaßnahmen innen und die Sanierung der Erzieher-WCs. Als Nächstes folgt die Vorbereitung für die Schaffung eines zweiten Fluchtweges. Auch diese Maßnahmen werden zwischen 2021 und 2023 nach und nach umgesetzt,

weil die umfangreichen Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb erfolgen. Die Gesamtkosten liegen bei etwa 900.000 Euro.

12. Feuerwehrgebäude Semlin und Böhne

Der Förderantrag für das Feuerwehrgebäude in Semlin wurde gestellt und die Baugenehmigung wurde bereits erteilt. Sollte der Förderbescheid zeitnah eingehen, wird der Bau 2022 erfolgen.

Der Förderantrag für das Feuerwehrgebäude in Böhne wurde soweit vorbereitet. Die Baugenehmigung ist noch offen, da noch Nachlieferungen erfolgen mussten.

13. Rideplatz

Ein neuer Förderantrag für den Rideplatz wurde bereits gestellt aus dem Programm "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten". Die Stadt hofft auf ein positives Votum, nachdem 2020 der Förderantrag abgelehnt wurde. Vor Kurzem hat das Land die Unterlagen für die baufachliche Prüfung angefordert, sodass die Hoffnung auf einen Förderbescheid bestärkt wurde.

14. Bewässerungsanlage Vogelgesang

Die Ausschreibung für das gesamte Leitungssystem auf dem Gelände läuft bereits. Die Stadt hat Mittel aus dem "Goldenen Plan Havelland" beantragt, welche bereits zur Verfügung gestellt wurden. Die Realisierung soll im Juli erfolgen.

Herr Remus fügt hinzu, dass an drei Plätzen Bewässerungsanlagen durch Mitarbeiter der Stadt eingebaut worden sind. Auf dem Sportplatz in Göttlin, auf dem Schulsportplatz in Rathenow-Ost und auf Platz zwei der Sportstätte am Schwedendamm. Die Bewässerungsanlagen wurden aufgrund der zunehmenden Problematik des Wässerns am Tage im Sommer eingebaut. Somit kann die Bewässerung der genannten Plätze in der Nacht erfolgen und führt langfristig zu besseren Ergebnissen. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 4.000 Euro.

15. Stadion am Schwedendamm

Vorgesehen ist eine komplette Erneuerung des Tartanbelages am Schwedendamm sowie einige Umbaumaßnahmen. Es steht zusätzlich Geld vom Land zur Verfügung. Die Kollegen vom Sachgebiet Sport arbeiten momentan mit dem Leichtathletikverein einen Förderantrag aus, der die komplette Erneuerung des Tartanbelages im gesamten Stadion beinhaltet und einige Umbaumaßnahmen für eine sinnvollere Nutzung. Die Kosten belaufen sich ca. auf 300.000 Euro mit einem städtischen Anteil von ca. 75.000 Euro.

15. 1 Sonstiges

Herr Remus teilt zusätzlich mit, dass heute ein Schreiben der Bauordnung des Landkreises Havelland eingegangen ist, in dem auf das Verfahren der Vorgehensweise im Rahmen des Bauantragsverfahrens hingewiesen wird. Dazu wurde vor einigen Jahren festgelegt, dass die Stadt für gemeindliche Einvernehmen zwei Monate Zeit hat. Wenn innerhalb der vorgegebenen zwei Monate die Stadt keine Entscheidung getroffen hat, galt dies als Zustimmung. Somit hat die Stadt, wenn sie innerhalb der Frist keine Entscheidung treffen konnte, weil dieser Sachverhalt in einer entsprechenden Ausschusssitzung thematisiert werden musste (Bauausschuss, Hauptausschuss oder SVV), das Vorhaben prinzipiell abgelehnt und der Landkreis hat die Stadt im Nachhinein ein zweites Mal beteiligt. Heute hat der Landkreis mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise nicht mehr möglich ist. Das bedeutet, wenn das Vorhaben den Vorgaben entspricht und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann, muss dies in der entsprechenden Frist durchgeführt werden. Eine weitere Beteiligung aufgrund einer Ablehnung wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Aufgrund dieses Schreibens muss innerhalb der Verwaltung zeitnah eine Lösung erörtert werden, hinsichtlich regelmäßiger Sitzungen des Hauptausschusses, um die vorgegebenen Fristen des Kreises zukünftig einhalten zu können. Herr Remus weist auf einen Befreiungsantrag für ein Haus am "Reihenweg" in Semlin hin. Dabei geht es um drei Befreiungen hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Teilfläche von einem ausgewiesenen Fußweg, Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,06 und Unterschreitung der Dachneigung von den vorgeschriebenen 38 %. Aus Sicht der Stadt ist dieser Sachverhalt relativ unkritisch. Geplant ist, die Befreiung der SVV zur Entscheidung vorzulegen, um die vorgegebene Frist dementsprechend einzuhalten.

15. 2 Sonstiges

Herr Remus teilt mit, dass vor Kurzem eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen wurde und unter bestimmten Voraussetzungen vereinfachte Verfahren zukünftig möglich sind. Bei den folgenden Vorhaben sind diese Voraussetzungen erfüllt und die Verfahrensart wird dementsprechend noch geändert werden:

- DS-Nr.: 056/21 Einleitung des 6. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl.Nr. 063-1 in Göttlin
- DS-Nr.: 038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan "Schollener Straße", 1. Änderung Pl. Nr. 02/94-1 und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird somit nicht durchgeführt, sondern anschließend nur nachrichtlich geändert. Geplant ist, die Änderung der Verfahrensart in der SVV am 23.06.2021 erneut als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

15. 3 Sonstiges

Herr Remus gibt bekannt, dass der Verkehrsminister auf Einladung von Herrn Görke an einem Vor-Ort-Termin in Böhne an der L 96 zur Radwegproblematik am Freitag, dem 04.06.2021, um 10:30 Uhr teilnimmt. Die Stadt Rathenow hat ebenfalls eine Einladung erhalten und wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

TOP 16 Aktuelle Informationen und Anfragen

Frau Steinicke gibt an, dass der Fußweg in Böhne bis zur Ecke "Waldstraße" fertiggestellt wurde. Sie möchte gern wissen, wann mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen werde?

Herr Remus sagt, dass dieser Fußweg durch den Betriebshof gebaut wurde. Voraussichtlich wird erst im Frühjahr 2022 der nächste Abschnitt gebaut.

Herr Rentmeister teilt mit, dass sich im Gewerbegebiet zwischen der Straße und dem Fuß- und Radweg ein Grünstreifen befindet, auf dem auch schon einige Bäume gepflanzt wurden. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, einen Blühstreifen daraus zu entwickeln?

Herr Remus sagt, dass auch die Möglichkeit im Gewerbegebiet bestehe, einen Blühstreifen anzulegen. Es müsse nur Einigkeit bestehen, dass dies so gewollt ist. Eine gute Lösung sei es, mit einem kleinen Schild auf den angelegten Blühstreifen hinzuweisen.

Herr Rakow möchte gern wissen, ob in naher Zukunft vorgesehen sei, dass restliche Stück des Radweges am "Grünauer Weg" im Bereich des Neubaugebietes instand zu setzen?

Herr Remus sagt, dass eine Instandsetzung für dieses Jahr nicht geplant ist.

Herr Granzow erinnert daran, dass vor einiger Zeit das Thema Grünstreifen bereits besprochen wurde. Vorgesehen war, auf beiden Seiten von einem Weg einen Streifen von mindestens einem Meter stehen zu lassen. Dies wurde an der "Curlandstraße" und auch "Am Körgraben" bereits umgesetzt. Er ist der Ansicht, dass eine Ausweitung dieser Blühstreifen im Stadtgebiet durchgeführt werden sollte. Dazu sollten vorab die Bürgerinnen und Bürger natürlich in Kenntnis gesetzt werden, zum Beispiel durch die Presse.

Herr Remus gibt an, dass dieses Vorhaben einen großen Zuspruch im Grünflächenamt finden wird.

Herr Granzow möchte gern wissen, inwieweit das Problem mit den Schottergärten innerhalb der Verwaltung bisher erörtert wurde. Er regt an, dass zu diesem Thema zeitnah eine Regelung getroffen werden müsse.

Herr Remus sagt, dass vorgesehen sei, eine Regelung in Bebauungsplänen hinsichtlich der zunehmenden Schottergärten festzulegen.

Herr Bleis fragt nach, ob es eine rechtliche Handhabe für Bereiche außerhalb von Bebauungsplänen gebe?

Herr Remus führt dazu aus, dass unter Umständen die Anlage von Schottergärten baugenehmigungspflichtig ist. Dazu kann auch ein Verbot per örtlicher Bauvorschrift erfolgen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:24 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Präsentation

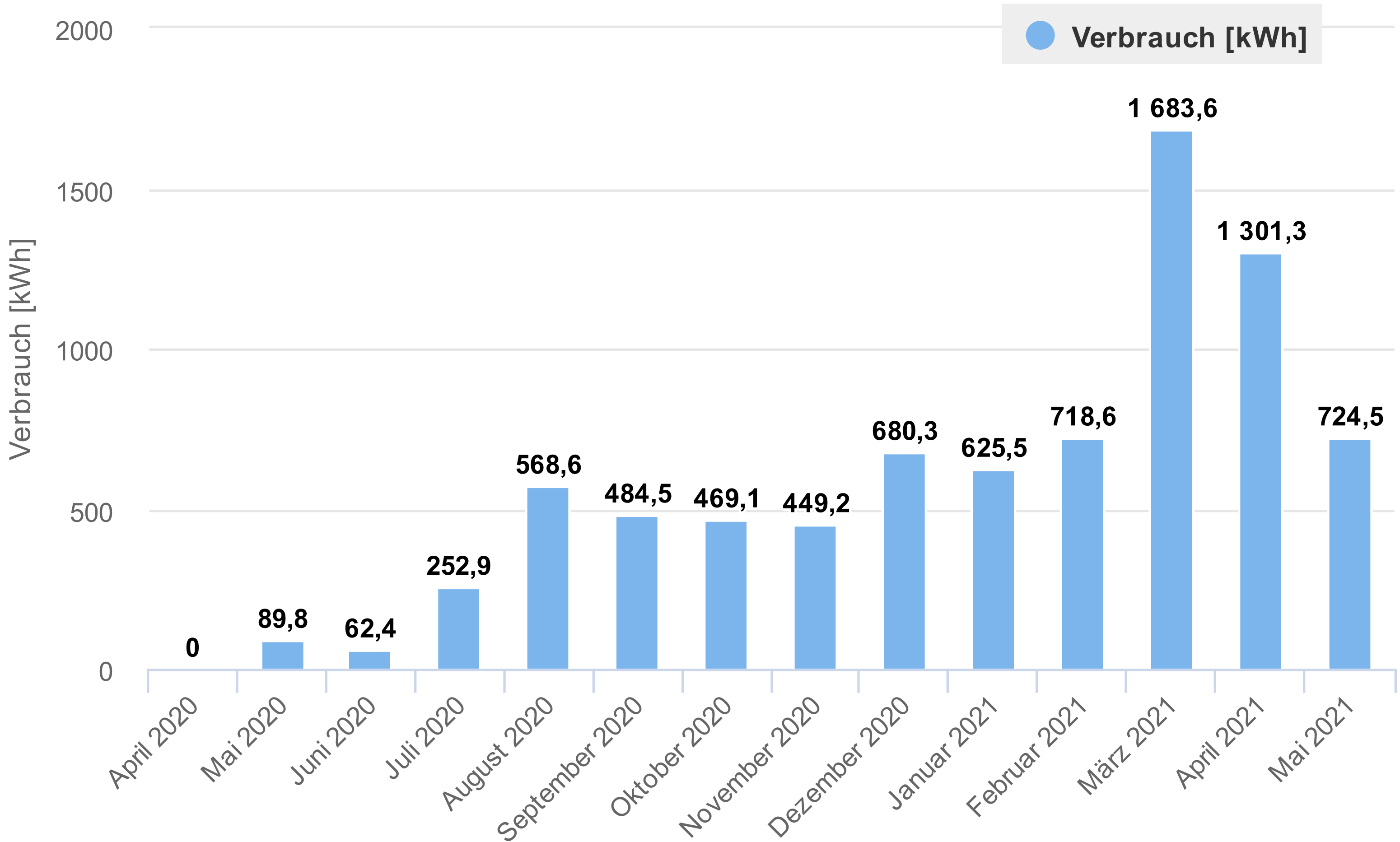
Rathenower Wärmeversorgung GmbH

Auswertung der Nutzung der Elektroladesäulen

**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
und Verkehr**

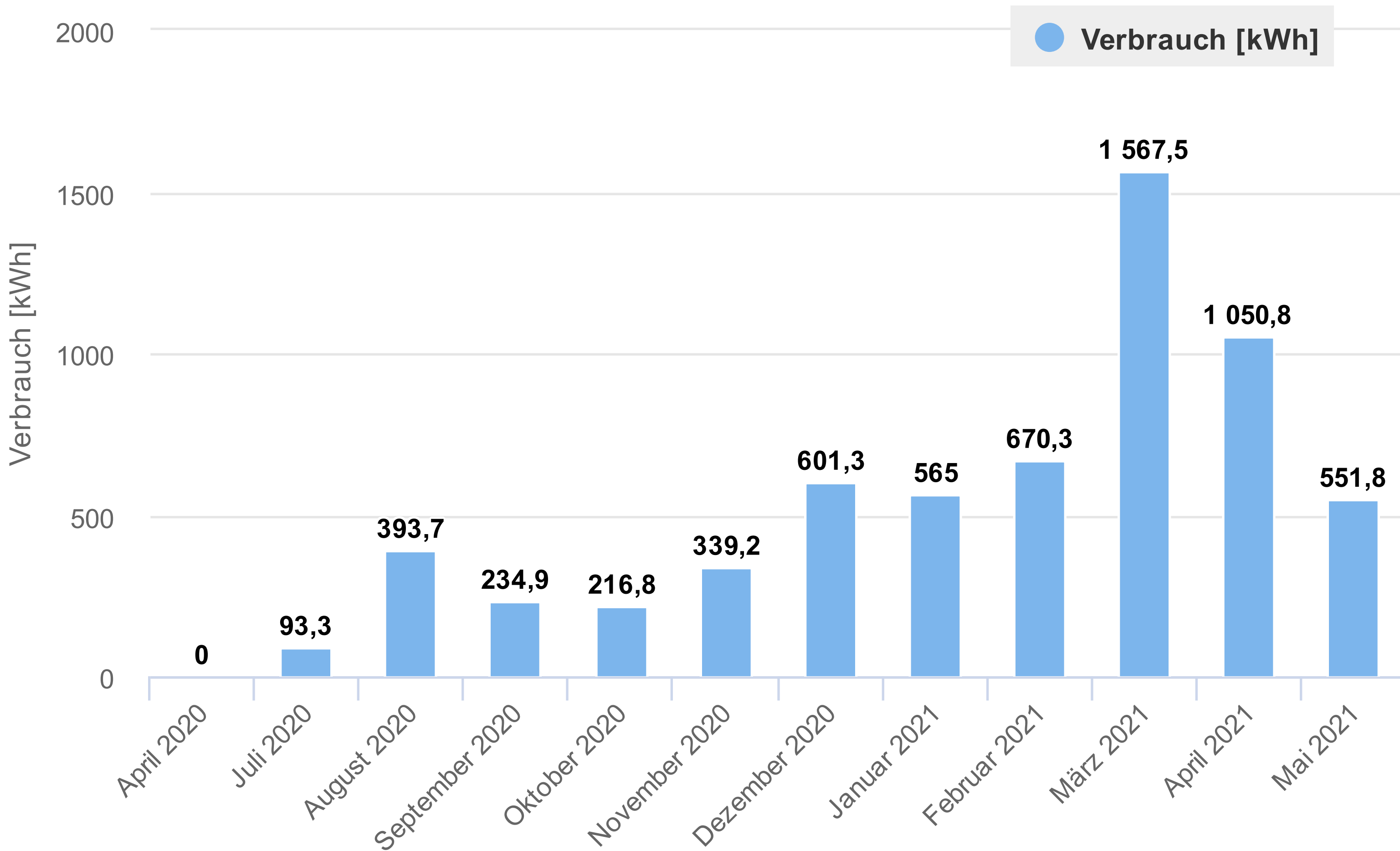
01.06.2021

Verbrauch pro Monat



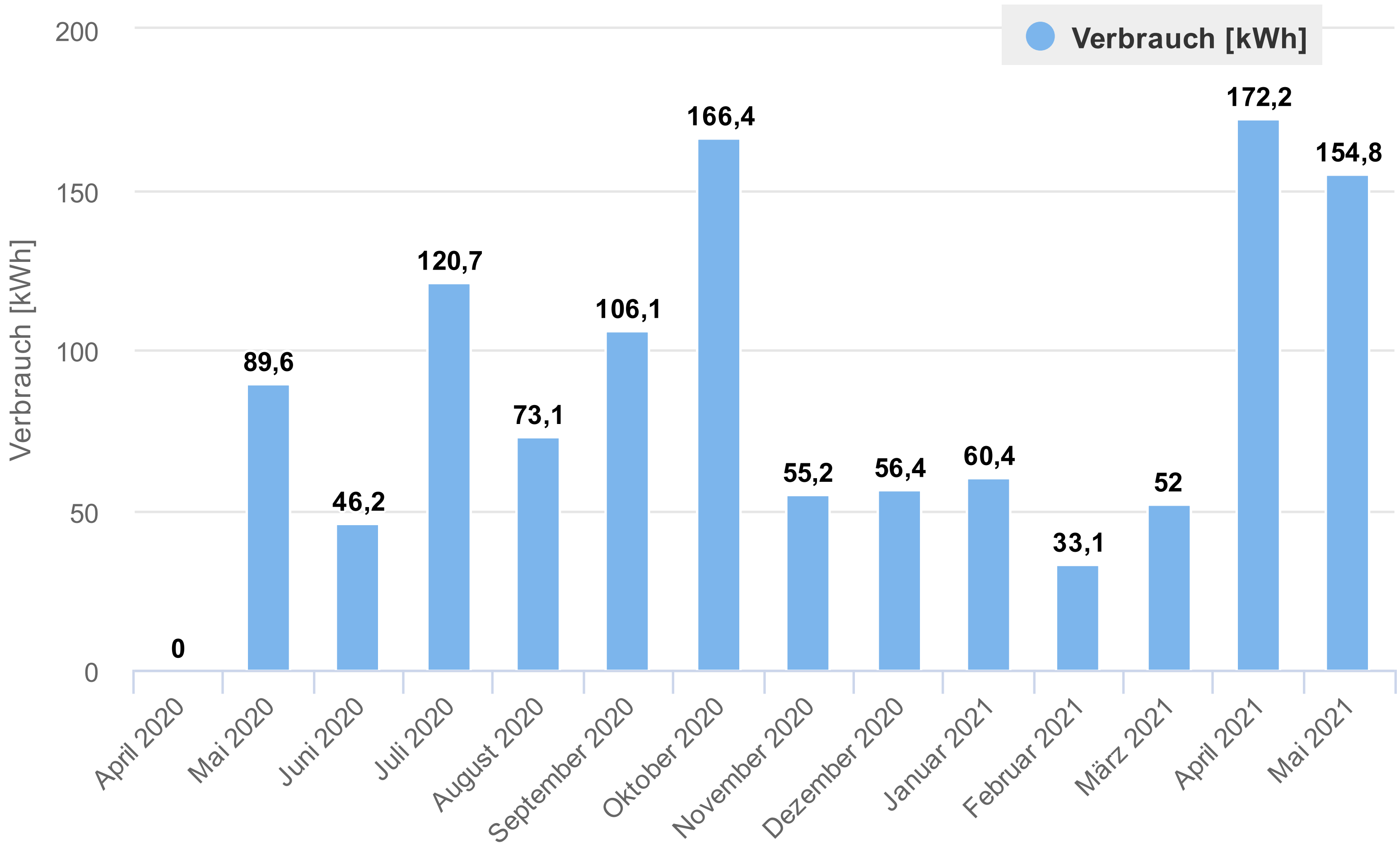
Verbrauch pro Monat

Kulturhaus



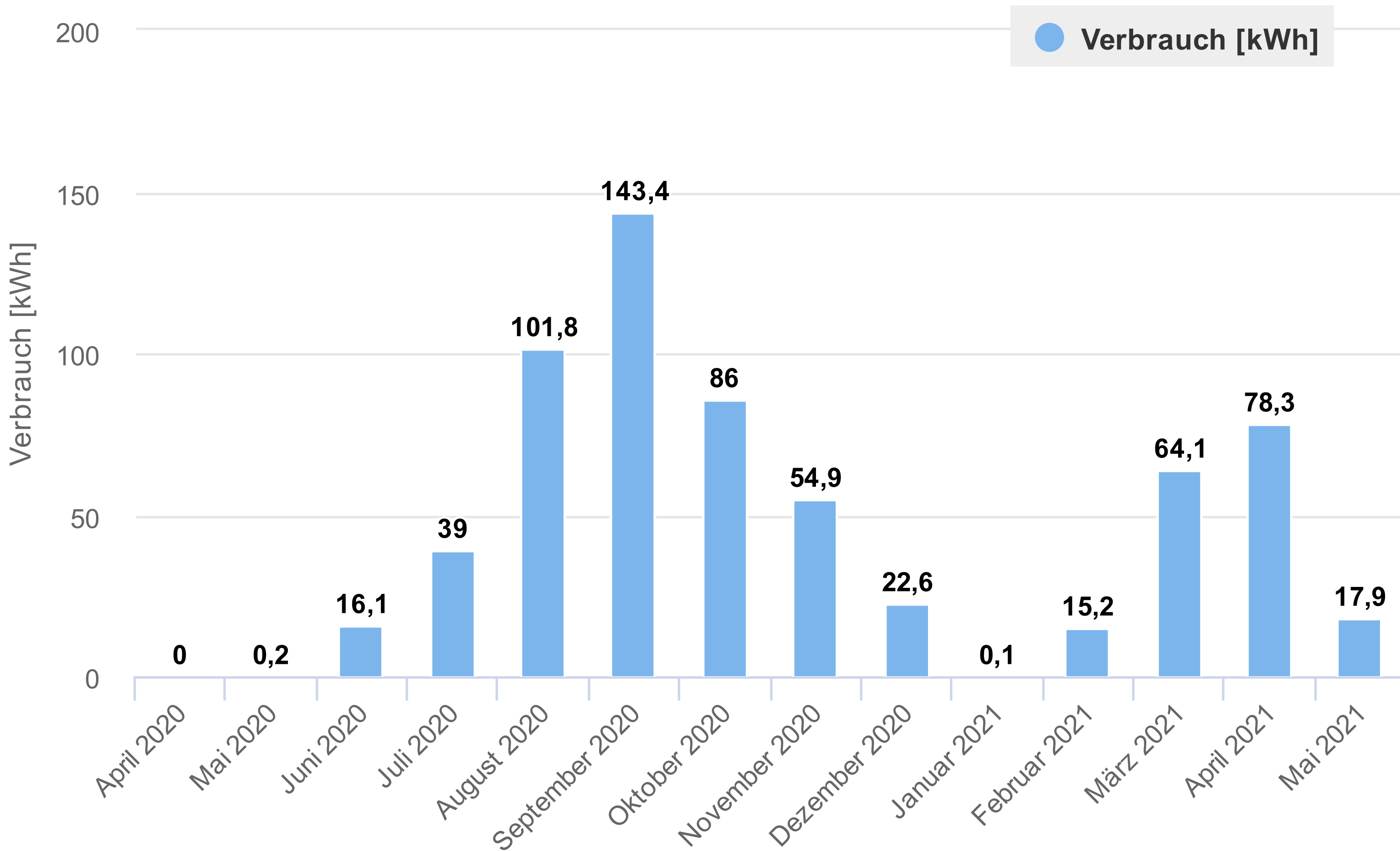
Verbrauch pro Monat

Kino



Verbrauch pro Monat

Semlin

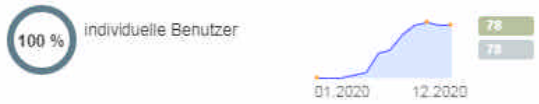
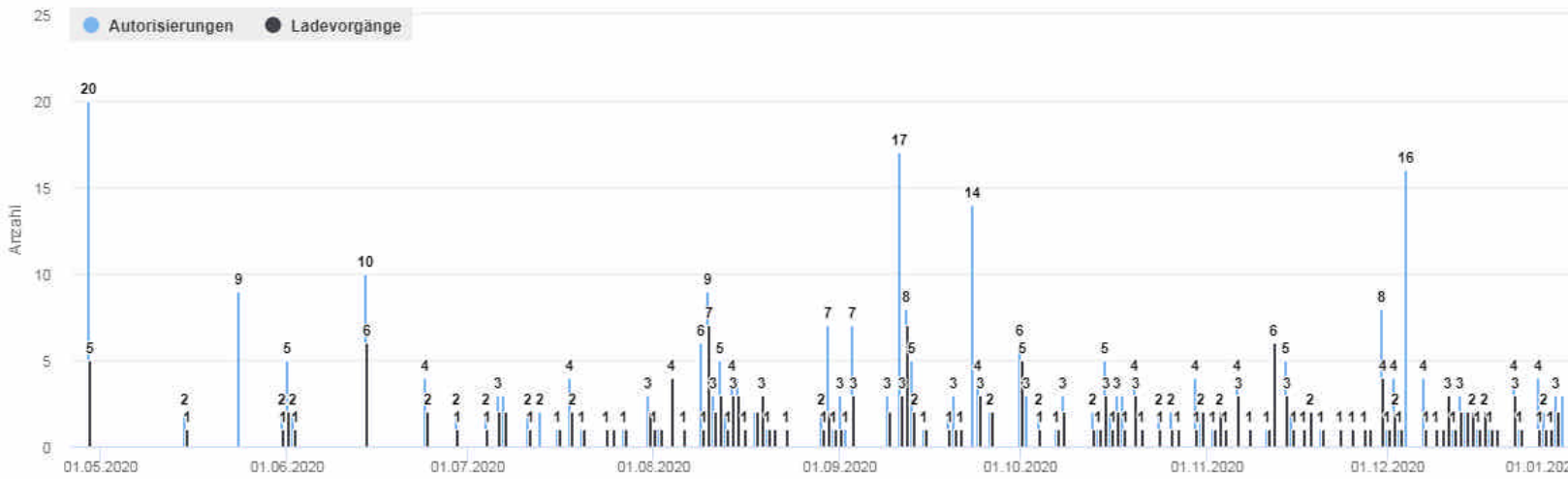


Ladevorgänge nach Startzeit



Zusammenfassung

Gesamtdauer Ladevorgänge	559.7	Stunden
Durchschnittsdauer Ladevorgang	2.9	Stunden
geladene Energie insg.	3074.7	kWh
durchschnittliche Energie pro Ladevorgang	16.1	kWh

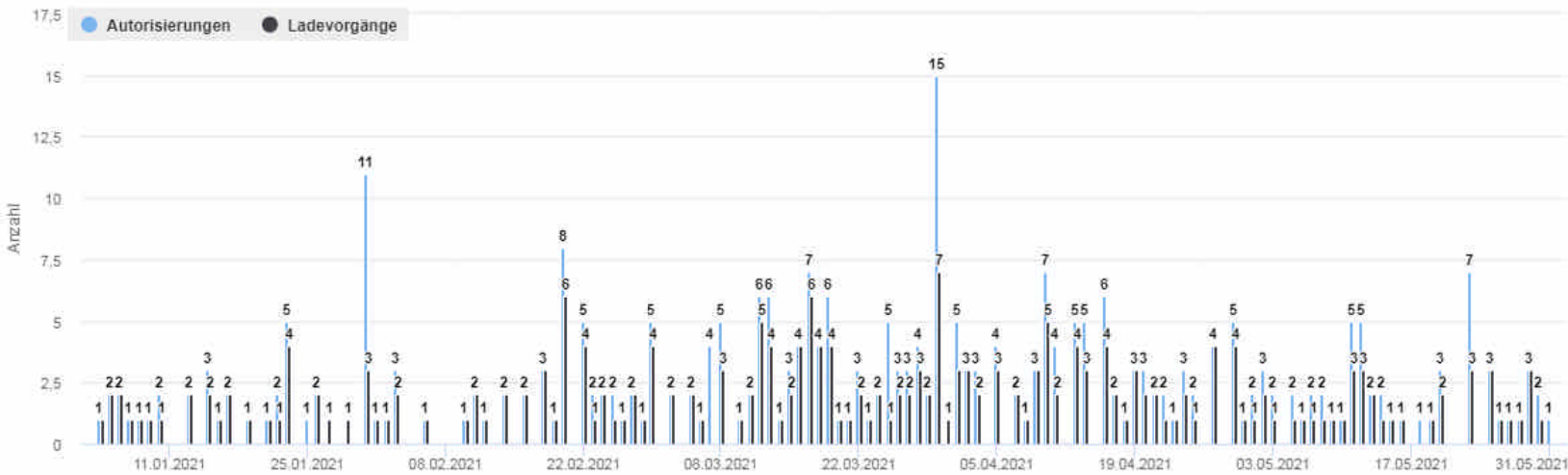


Ladevorgänge nach Startzeit



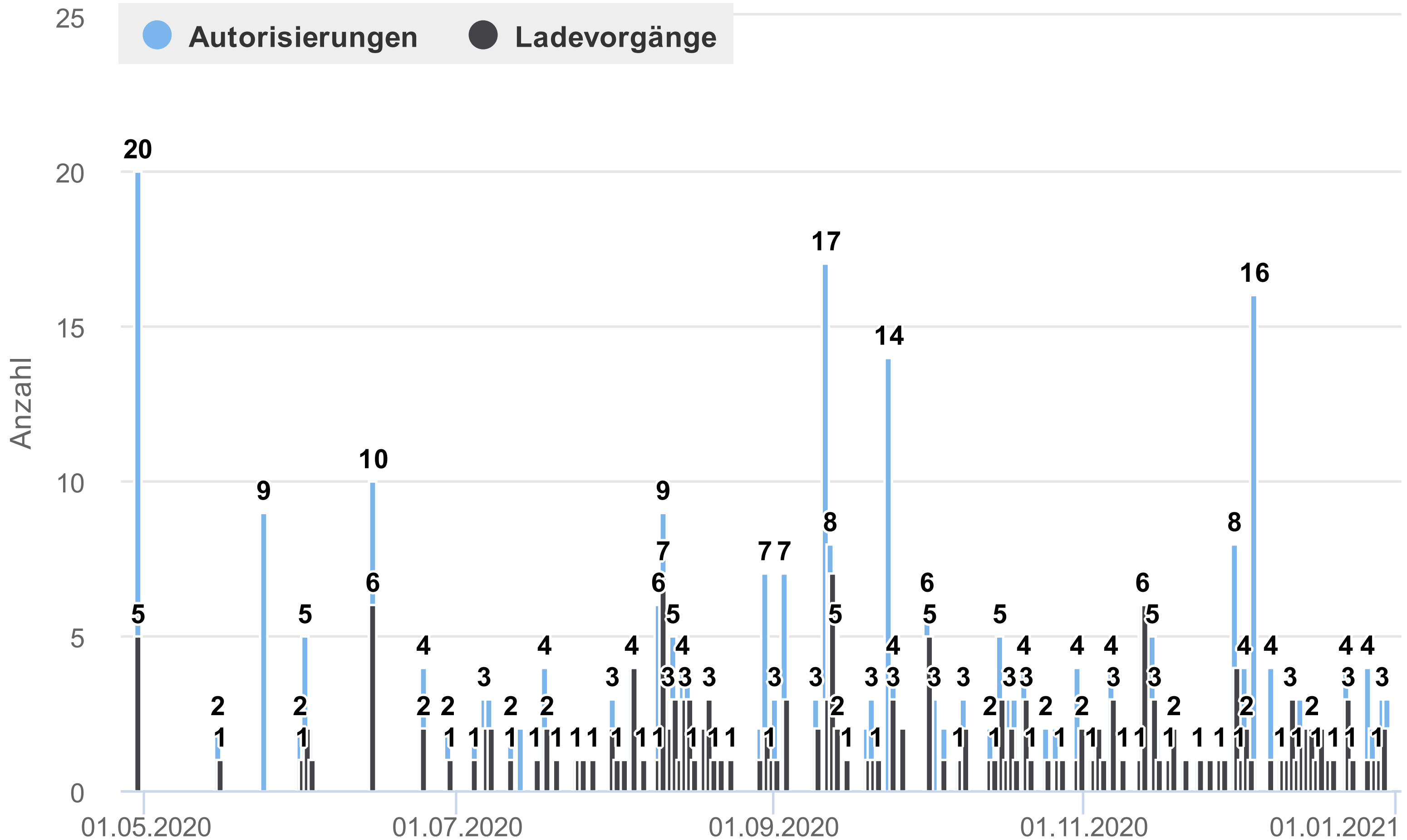
Zusammenfassung

Gesamtdauer Ladevorgänge	854.4	Stunden
Durchschnittsdauer Ladevorgang	3.7	Stunden
geladene Energie insg.	4917.0	kWh
durchschnittliche Energie pro Ladevorgang	21.3	kWh

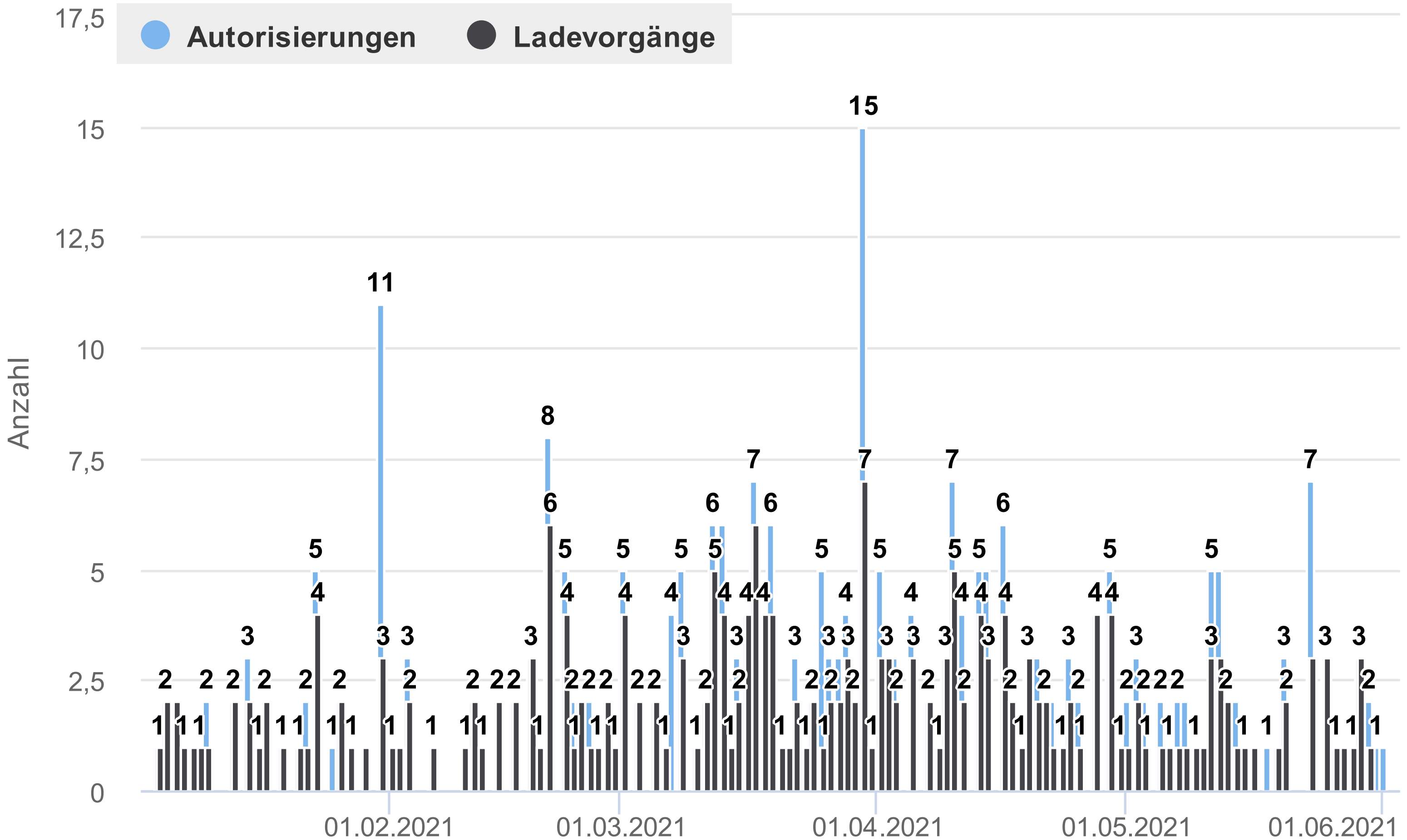


<p>100 % geladene kWh</p> <p>4917.0 / 4917.0</p> <p>01.2021 - 12.2021</p>	<p>100 % Individuelle Benutzer</p> <p>90 / 90</p> <p>01.2021 - 12.2021</p>	<p>100 % emissionsfreie km</p> <p>32780.0 / 32780.0</p> <p>01.2021 - 12.2021</p>	<p>100 % Ladevorgänge</p> <p>231 / 231</p> <p>01.2021 - 12.2021</p>
--	---	---	--

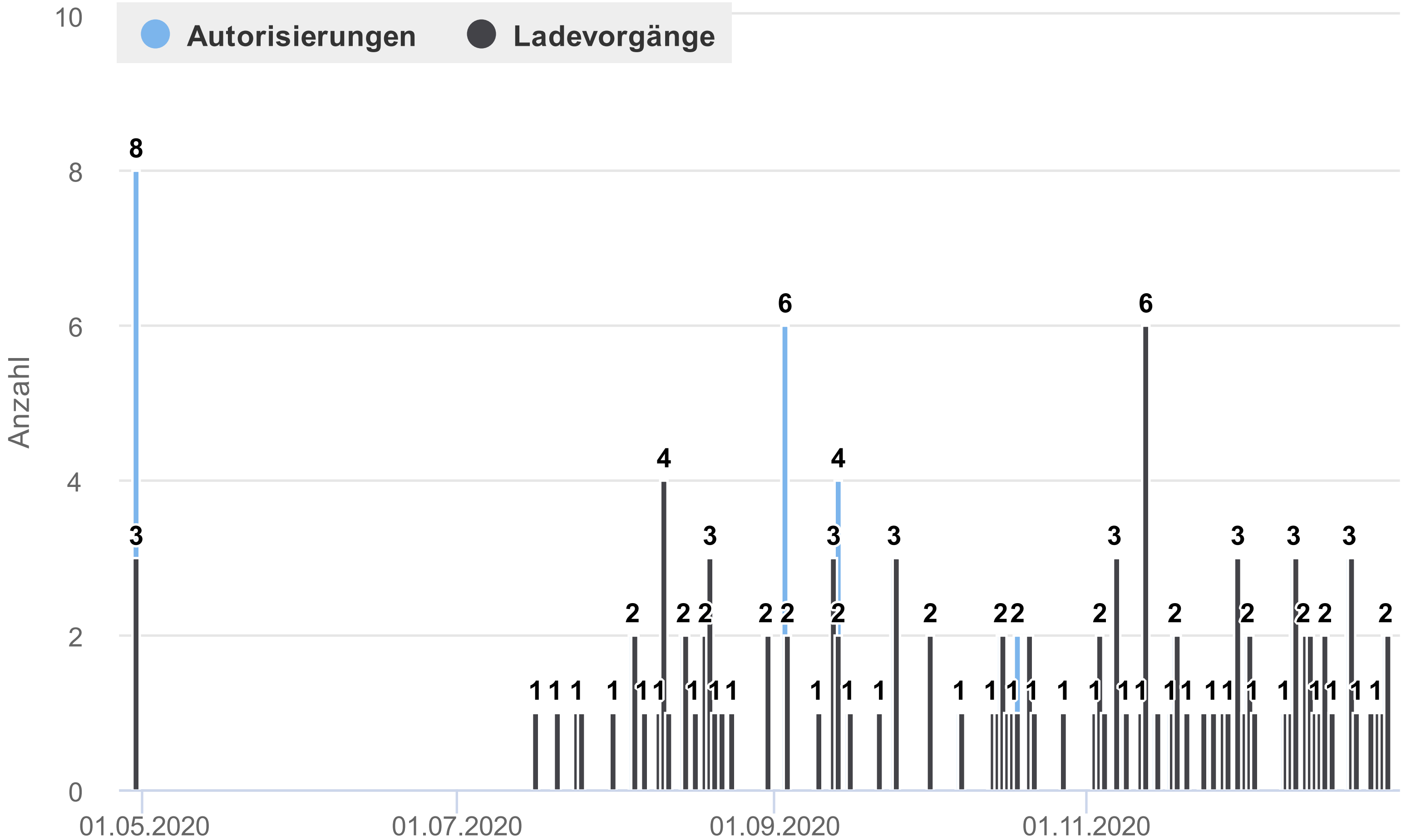
Ladevorgänge nach Startzeit



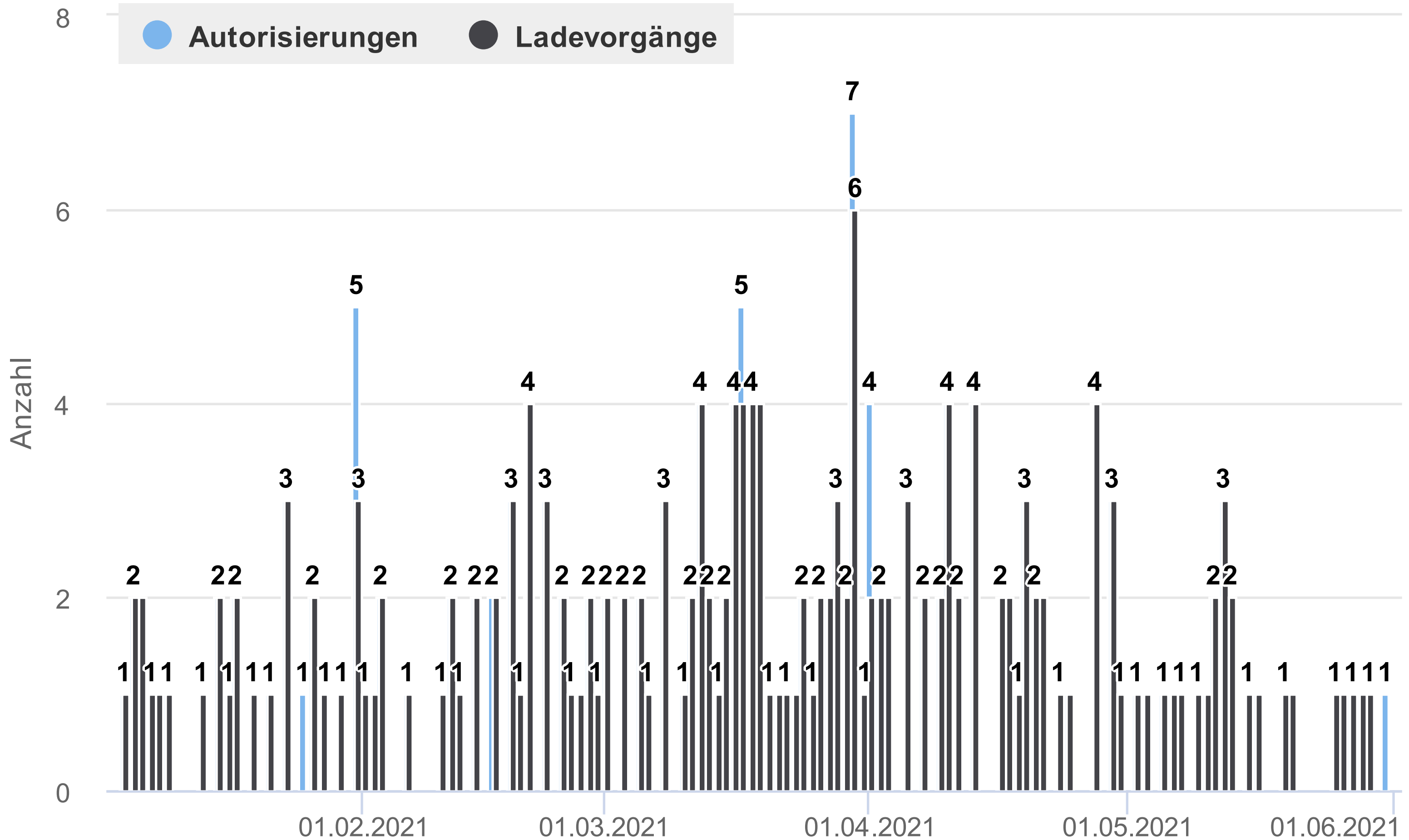
Ladevorgänge nach Startzeit



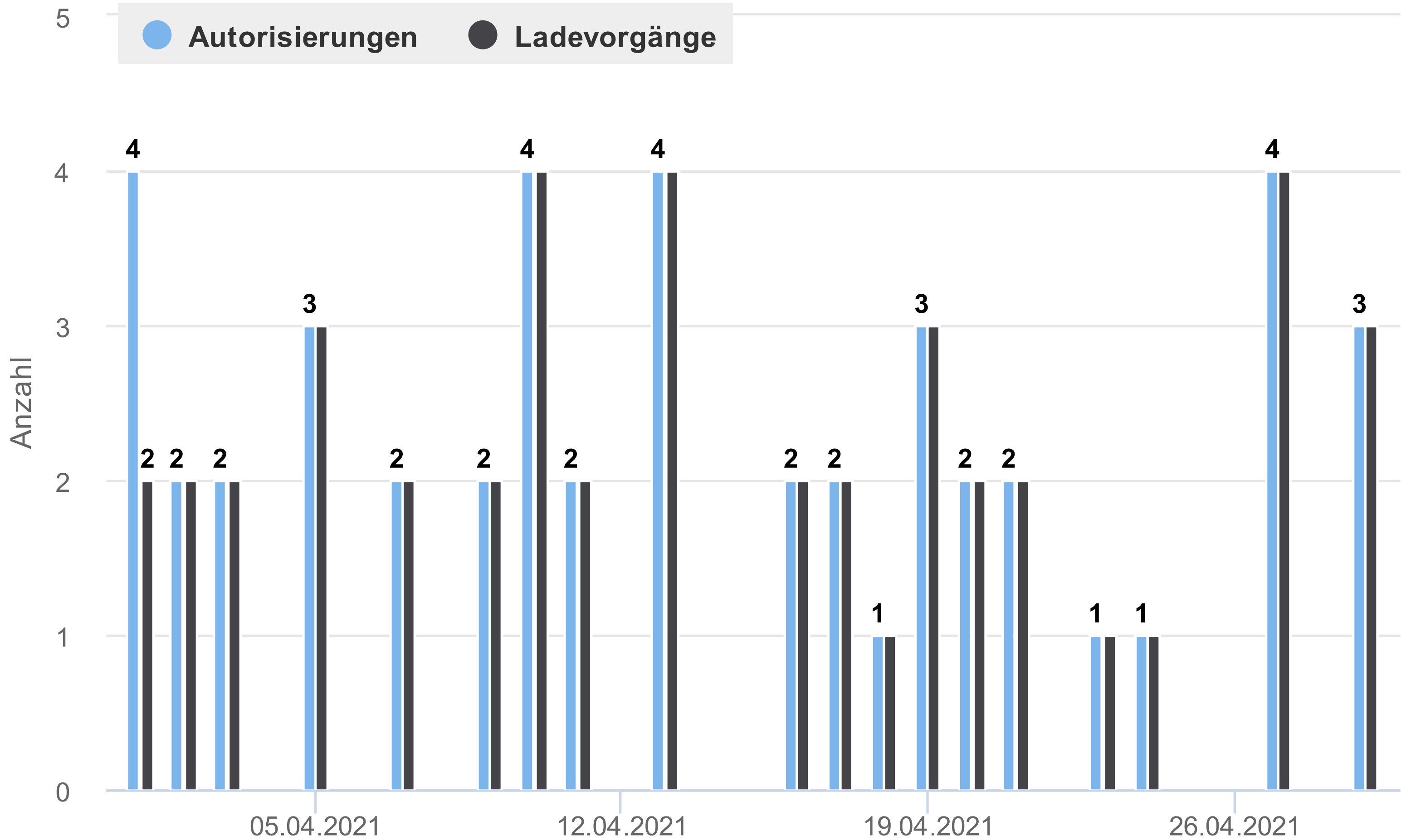
Ladevorgänge nach Startzeit



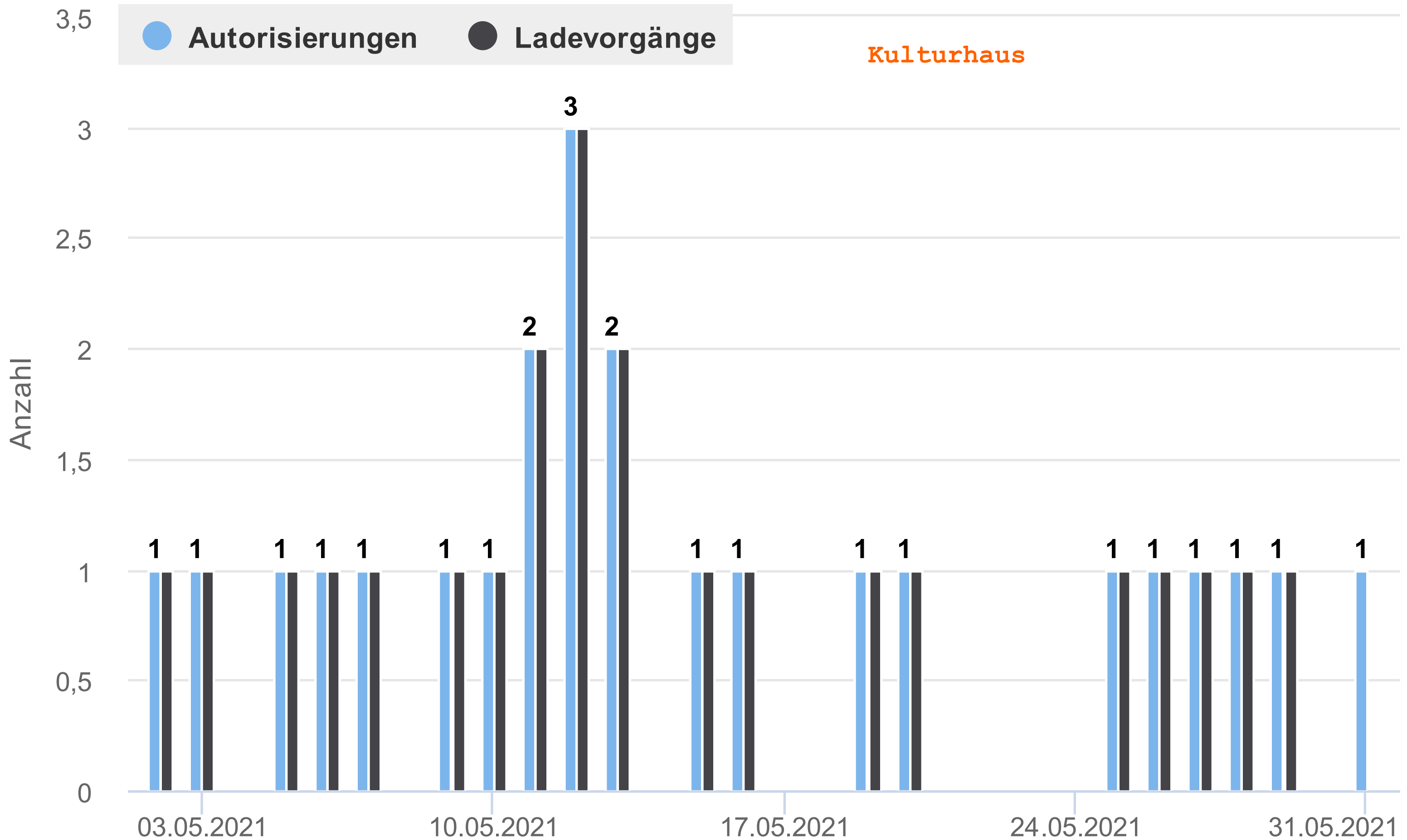
Ladevorgänge nach Startzeit



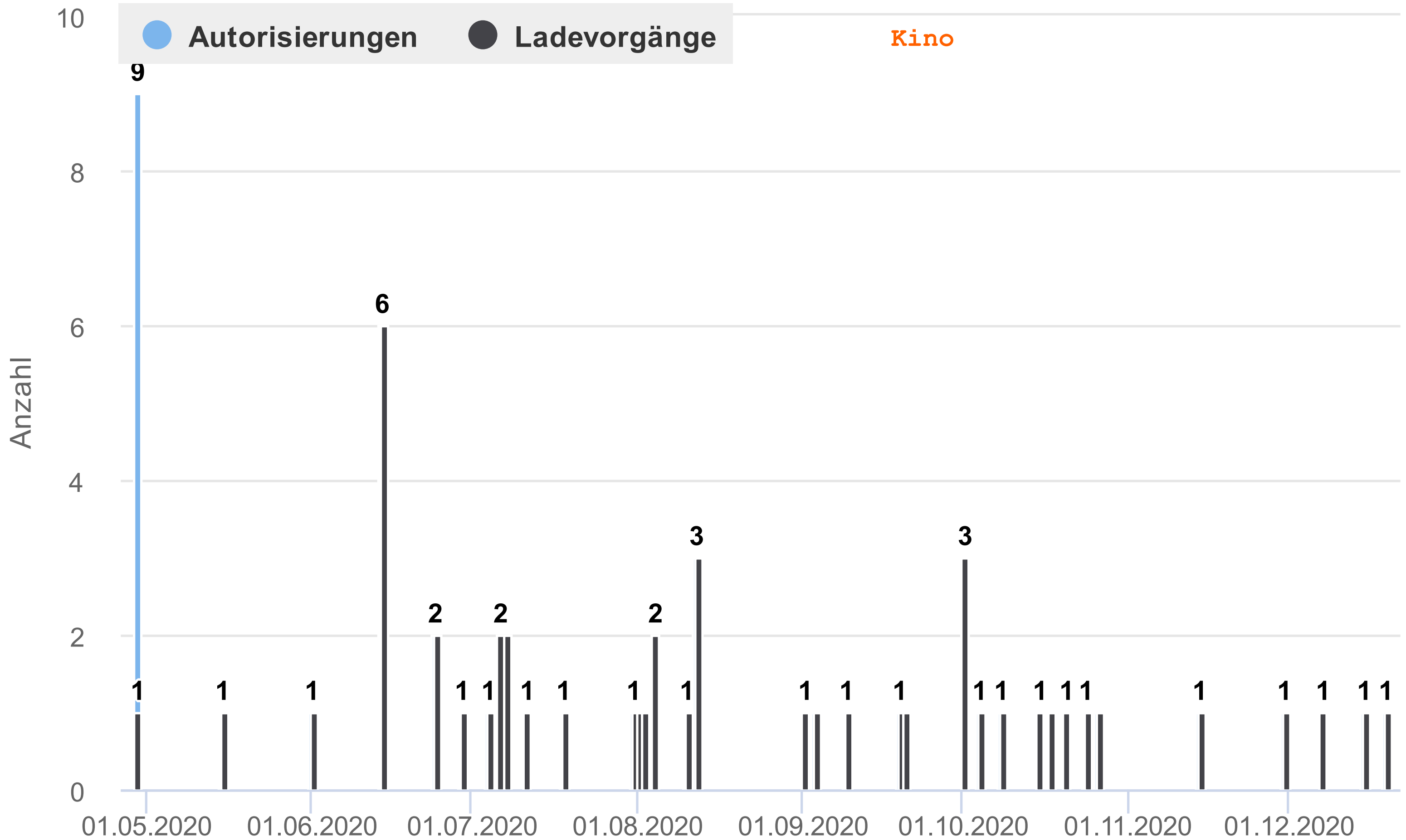
Ladevorgänge nach Startzeit



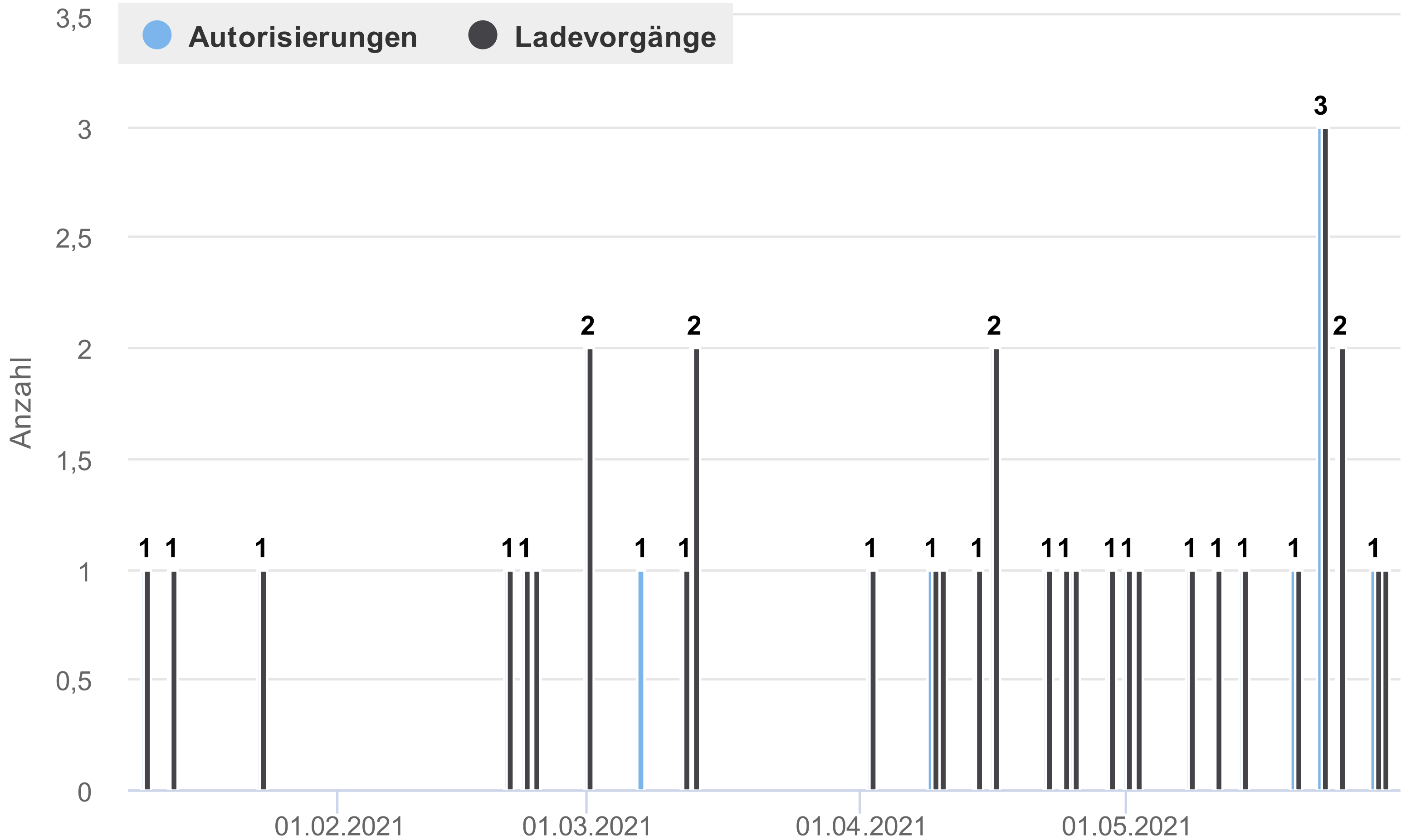
Ladevorgänge nach Startzeit



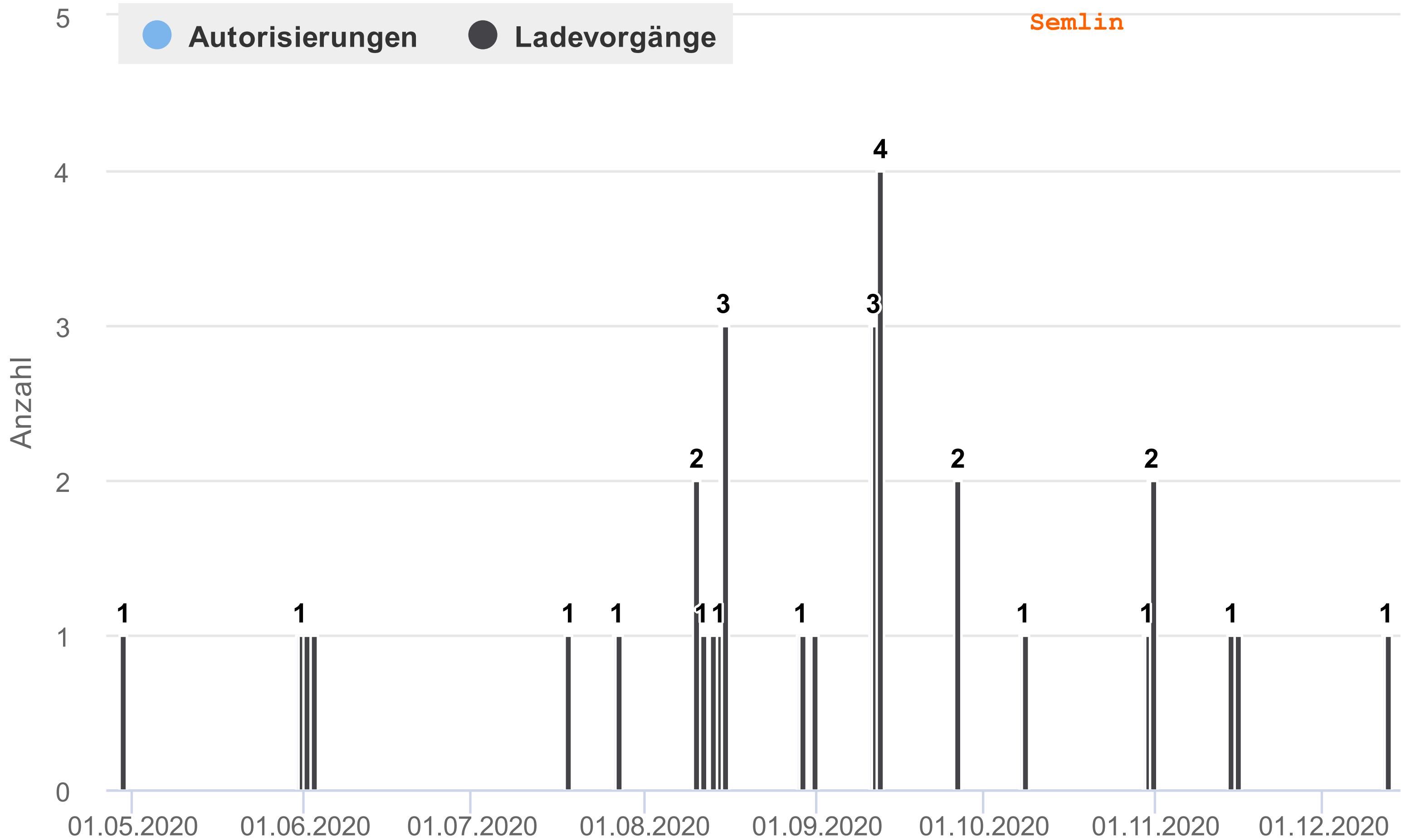
Ladevorgänge nach Startzeit



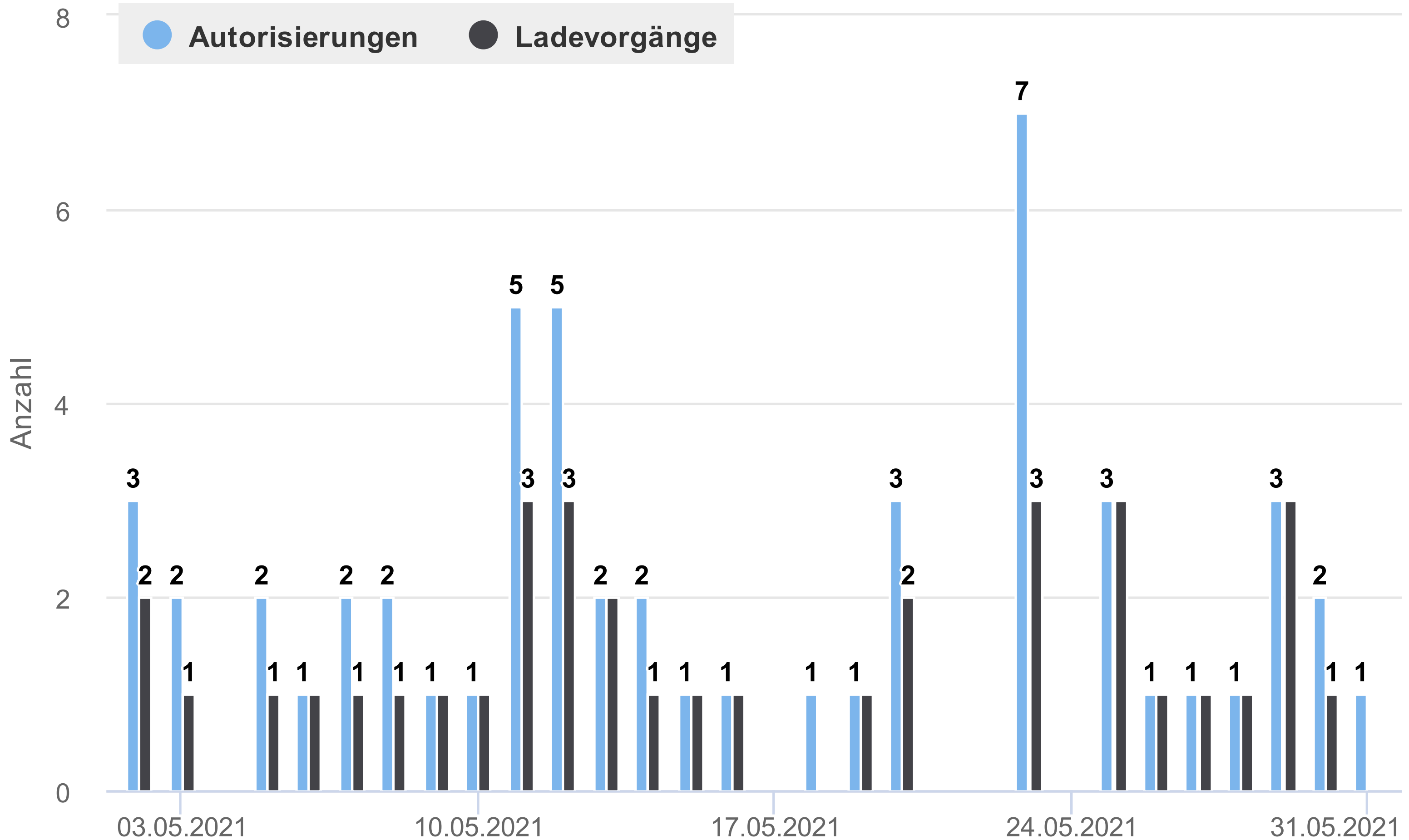
Ladevorgänge nach Startzeit



Ladevorgänge nach Startzeit



Ladevorgänge nach Startzeit



Stand Baulandverfügbarkeit in Rathenow

01.06.2021

2016	Baulückenermittlung auf Basis Luftbildauswertung: ca. 8,6 ha private Flächen; 6,7 ha städt. Flächen
2018	Anschreiben an 192 Eigentümer auf Verkaufs- / bebauungsbereitschaft 11% pos. Antwort, 9% neg. Antwort, 80% keine Antwort
2020	Anschreiben an 102 weitere Eigentümer auf Verkaufs- / bebauungsbereitschaft 14% pos. Antwort, 11% neg. Antwort, 75% keine Antwort
städt. Flächen:	das verfügbare Viertel an Grundstücken wurde bereits verkauft, der Rest ist kompliziert (Pachtverträge, sinnvolle öffentliche Nutzungen, Restriktionen durch Leitungen etc.)
B-Pläne:	ca. 107 WE in rechtsverbindlichen B-Plänen, die aber noch nicht ausgeschöpft worden